

PROKONZEPT GmbH • Gildestraße 23a • 48356 Nordwalde

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
Stiftsplatz 7
48301 Nottuln

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
mk

Datum
21.12.2011

**Antrag auf Aufstellung eines VBB im Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 63 „Gewerbe- und Industriegebiet an der B67 II“**

Neubau Versorgungsstandort innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches in Nottuln an
der Appelhülsener Straße 1 und Mauritzstr. 27
(Gemarkung Nottuln, Flur 10, Flurstücke 846, 847)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

die im Einzugsgebiet des vom Rat der Gemeinde Nottuln verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes
liegenden Grundstücke an der Mauritzstraße 27 und der Appelhülsener Straße 1 sollen gemeinsam
einer neuen Nutzung zugeführt werden. Im Einzelhandelskonzept des Büros Stadt + Handel werden
diese Grundstücke als Positivstandort für die Realisierung von Einzelhandel ausgewiesen. Die zur
Verfügung stehenden Flächen weisen die für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Umsetzung
von Einzelhandelsflächen geeignete Größe und eine verkehrstechnisch günstige Erschließung auf.

Zur Umsetzung des Standortkonzeptes, welches wir gerne auch in den Fachausschüssen und im Rat
der Gemeinde Nottuln vorstellen wollen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes zur Ablösung des Bebauungsplans Nr. 63 „Gewerbe- und Industriegebiet an der
B67 II“ erforderlich. Hiermit beantragen wir gemäß § 12 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung
des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB).

Begründung:

Durch die Umsiedlung des bereits vor Ort vertretenen Lidl-Marktes auf das Flurstück 847 soll auch
die Bestandsfläche an der Mauritzstraße 27 einer ergänzenden Einzelhandelsnutzung zugewiesen
werden. Hier ist insbesondere die Ansiedlung von Betreibern im Segment Textil, Schuhe und Drogerie
im ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde Nottuln angedacht. Die bereits
vorhandene und gut ausgebaute Erschließungssituation soll in den Grundzügen erhalten bleiben.

Das Planungskonzept sieht eine architektonisch einheitliche Struktur bei der Gestaltung der Fassaden
der einzelnen Gebäudeteile vor. In dem Bereich zu dem vorhandenen Kreisverkehr stellt sich die
geplante Bebauung als zweigeschossiger Baukörper dar. Weiter Einzelheiten der Planung sollen
während des Verfahrens unter Zuhilfenahme notwendiger Gutachten und der Umweltprüfung (UP)
mit den Fachdienststellen der Gemeindeverwaltung und den Trägern öffentlicher Belange
abgestimmt werden.

PROKONZEPT GmbH · Gildestraße 23a · 48356 Nordwalde

Wir bitten daher um positive Begleitung des Verfahrens und Fassung eines entsprechenden Einleitungsbeschlusses in den gemeindlichen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Schoo